



GWR Gemeindewerke Rückersdorf
Strom- und Wasserversorgung

PREISBLATT DER GRUNDVERSORGUNG
gültig ab 01. Januar 2011

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 des Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Gemeindewerke Rückersdorf für die Belieferung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Grundversorgung Eintarif	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	20,78 Ct/kWh	24,73 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	67,80 Euro/Jahr	80,68 Euro/Jahr
Grundversorgung Doppeltarif	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis HT*	20,81 Ct/kWh	24,76 Ct/kWh
Arbeitspreis NT*	15,97 Ct/kWh	19,00 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	101,40 Euro/Jahr	120,67 Euro/Jahr

Erläuterungen zum Preisblatt

1. Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Schwachlastregelung (Niedertarifzeiten)*

Die Schwachlastzeit (NT = Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der GWR bleibt vorbehalten.

Als Feiertage gelten die für Rückersdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit = HT.

Die o.g. Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so daß die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

2. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten eine Konzessionsabgabe von derzeit 1,02 Ct/kWh (brutto 1,21 Ct/kWh). Der Niedertarif enthält eine Konzessionsabgabe von derzeit 0,61 Ct/kWh (brutto 0,73 Ct/kWh). Die Konzessionsabgabe wird an die Gemeinde abgeführt.

3. Stromsteuer

Nach Art. 2 des „Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform“ (Stromsteuergesetz-StromStG) wird ab dem 01.01.2003 jede kWh Strom in den Verbrauchs- und Arbeitspreisen mit 2,05 Ct/kWh (brutto 2,44 Ct/kWh) Stromsteuer belegt.

4. Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die Belastungen aus dem EEG und dem KWKG sind in den Arbeitspreisen enthalten.

5. Umsatzsteuer

Beim Nettopreis handelt es sich um die Preisangabe **ohne** die gesetzliche Umsatzsteuer.
Beim Bruttopreis handelt es sich um die Preisangabe **einschl.** der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Diese beträgt ab dem 01.01.2007 19,0 %. Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Wenn Sie mehr über die GWR bzw. deren Tarife und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da!
Bitte beachten Sie auch unsere günstigen FRANKEN-Angebote!
Wir beraten Sie gerne unter Tel.-Nr. 0911 / 5 70 54 – 26**

GWR Gemeindewerke Rückersdorf

Bereich Strom- und Wasserversorgung der Gemeinde Rückersdorf

Verwaltung: Hauptstraße 20, 90607 Rückersdorf;
Tel.: 0911 / 5 70 54 – 26, Fax-Nr.: 0911 / 5 70 54 - 40
E-Mail: gwr-vertrieb@rueckersdorf.de

Werkleitung: Brunnenweg 9, 90607 Rückersdorf;
Tel.: 0911 / 5 70 54 – 43, Fax-Nr.: 0911 / 5 70 54 - 40
E-Mail: werke.rueckersdorf@t-online.de

Internet: <http://www.rueckersdorf.de>